zur Publikation

GS1 Germany

The Global Language of Business

Vorschau

GS1 Standards

GDSN Abmessungsregeln für Verpackungen



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 9

1 Vorwort 11

2 Einführung 11

3 Metrische und angloamerikanische Maßeinheiten 12

3.1 Lineare Abmessungen 12
3.2 Gewichtsabmessungen 12

4 Konsumenteneinheit 13

4.1 Überblick 13
4.2 Bestimmung der Vorderseite einer Einheit 13
4.3 Bestimmung der Höhe, Breite und Tiefe 15
4.4 Hängende Artikel 16
4.4.1 Hängende Artikel in einer starren Verpackung 16
4.4.2 Hängende Artikel in flexiblen Verpackungen 17
4.4.3 Warenrepräsentations-Hänger/Merchandising Strips 17
4.5 Flexible Verpackungen 18
4.5.1 Einheiten in flexiblen Verpackungen ohne Kennzeichnung 18
4.5.2 Flexible Verpackungen – geformt, gefüllt und versiegelt ohne Seitenfalten 19
4.5.3 Standbodenbeutel 19
4.5.4 Stand Up-Verpackungen mit schiefen oder unregelmäßig ausgerichteten Flächen 20
4.5.5 Flexible Verpackungen – Größe oder Form wird durch den Inhalt definiert 21
4.5.5.1 Produkt- oder Innenverpackungen, die Größe und/oder Form der Verpackung definieren 21
4.5.6 Beutel mit Seitenfalte 21
4.5.7 Klotzbodenbeutel 22
4.6 Zylindrische Verpackungen 22
4.7 Multiverpackungen 23
4.8 Produktspezifische Abmessungen (persönliche Artikel, dekorative Artikel, Sportartikel) 24
4.8.1 Überblick 24
4.8.1.1 Natürlicher Zustand und definierter Zustand 24
4.8.1.2 Natürlicher Zustand 24
4.8.1.3 Definierter Zustand 25
4.8.1.4 Zusätzliche Attribute 25
4.8.2 Bekleidung 25
4.8.2.1 Schirmmützen (Caps) 26
4.8.2.2 Bekleidung mit Trägern 27
4.8.2.3 Shirts, Jacken usw. 27
4.8.2.4 Socken 28
4.8.2.5 Mehrteilige Sets 28
4.8.2.6 Handschuhe 28
4.8.3 Schuhe 29
4.8.3.1 Abmessungen von Schuhkartons 29

Vorschau

4.8.4 Bett- & Badezimmer-Artikel 29
4.8.4.1 Bettwäsche 29
4.8.4.2 Bad-Accessoires 30
4.8.4.3 Handtücher 31
4.8.4.4 Teppiche 31
4.8.4.5 Dekorative Kissen 31
4.8.5 Gardinen-Zubehör 32
4.8.5.1 Volant's / Vorhänge 32
4.8.5.2 Dekorative Gardinenstangen 32
4.8.6 Schmuck 32
4.8.6.1 Abmessungen von Schmuck im definierten Zustand 32
4.8.6.1.1 Schmuck in einer zweiteiligen Schatulle (Two-Piece Box) 32
4.8.6.1.2 Schmuck in einer aufklappbaren Schachtel 32
4.8.6.1.3 Schmuck in einer Transparenttüte 33
4.8.6.1.4 Artikel – aufgesteckt auf einer Karte oder einem Aufsteller 33
4.8.6.2 Schmuck im natürlichen Zustand 33
4.8.6.2.1 Ringe 33
4.8.6.2.2 Ohrringe 33
4.8.6.2.3 Armreifen 34
4.8.6.2.4 Aufgereihte Ketten 34
4.8.6.2.5 Halsketten 34
4.8.6.2.6 Anhänger 34
4.8.6.2.7 Ansteckнadel 34
4.8.6.2.8 Amuletts / Haarspangen / Krawattennadeln ohne Ketten 34
4.8.6.2.9 Armbanduhren mit zweiteiligem Armband 34
4.8.6.2.10 Armreifen-Uhr mit einteiligem Armreifen 35
4.8.6.2.11 Taschenuhren 35
4.8.7 Accessoires 35
4.8.7.1 Handtaschen 35
4.8.7.2 Geldbörsen 36
4.8.7.3 Gürtel 36
4.8.7.4 Sonnenbrillen / Brillen 36
4.8.7.5 Regenschirme 37
4.8.7.6 Schlüsselanhänger 37
4.8.7.7 Tablettenbox 37
4.8.7.8 Taschen für Handy / CD-Player 37
4.8.7.9 Haar-Accessoires 37
4.8.8 Küchenartikel 37
4.8.8.1 Abmessung Tassen / Löffel 37
4.8.8.2 Hängende Körbe / hängende Regale für Töpfe 38
4.8.8.3 Töpfe und Pfannen 38
4.8.8.4 Küchenutensilien / Besteck 38
4.8.8.5 Topflappen / Kochhandschuhe 39
4.8.8.6 Geschirr (Schüsseln, Tassen, Untertassen, Teller, Krüge, Stielgläser) / Schüsseln / Mörser und Stößel 40
4.8.8.7 Schubladen / Backbleche / Küchenbrett / Ständer 40
4.8.8.8 Nudelholz 40

Vorschau

4.8.8.9 Gewürzständer 41
4.8.8.10 Abtropfgestell / Kuchengitter 41
4.8.8.11 Abfalleimer 41
4.8.8.12 Kuchenplatte 41
4.8.8.13 Kleine Küchengeräte 41
4.8.8.14 Messerblock 42
4.8.8.15 Blechdosen / Keksdosen 42
4.8.9 Sportartikel 42
4.8.9.1 Runde Bälle 42
4.8.9.2 Ellipsenförmige Bälle 43
4.8.9.3 Skier 43
4.8.9.4 Stapelbare Schutzausrüstung (z. B. Schienbeinschoner) 43
4.8.9.5 Wasserflasche / Thermosflasche / Gasflasche für einen Camping-Kocher 44
4.8.9.6 Klettergurt 44
4.8.9.7 Aufgewickeltes Seil 44
4.8.9.8 Karabiner 45
4.8.9.9 Fahrrad 45
4.8.9.10 Baseball- / Softball-Handschuh 46
4.8.9.11 Hockey- / Lacrosse-Handschuh 46
4.8.9.12 Baseball-, Kricketschläger, Kanu-Paddel, Golf-, Hockey-, Tennis-, Raquetball-, Squashschläger 47
4.8.9.13 Angelrute 47
4.8.9.14 Sporttasche 48
4.8.9.15 Rucksäcke 48
4.8.9.16 Kanu, Boote und andere Fahrzeuge 49
4.8.9.17 Armbrust 49
4.8.9.18 Gewehr, Flinte 50
4.8.9.19 Handfeuerwaffe / Paintball-Waffe 50
4.8.9.20 Langer Kompositbogen 51
4.9 Produktspezifische Abmessungen (Baumschulenprodukte und Baumaterialien) 51
4.9.1 Überblick 51
4.9.2 Baumschulprodukte einschließlich Behälter 51
4.9.3 Baumaterialien 54
4.9.3.1 Paneele 54
4.9.3.2 Holz-Produkte, (Zier-)Leisten, Pfosten und Säulen 55
4.9.3.3 Zubehör für dekorative Zierleisten 55
4.9.3.4 Stuckecke 56
4.9.3.5 Unverpackte Komponenten einer Treppe 56
4.9.3.5.1 Komponenten einer Treppe - gerade 56
4.9.3.5.2 Komponenten einer Treppe - gebogen 57
4.9.3.6 Aufgerollte und unverpackte Produkte 57
4.9.4 Professionelle / Kommerzielle Werkzeuge und Zubehör 58
4.9.4.1 Lose, unverpackte Klemmen 58
4.9.4.2 Handwerkzeuge 58
4.9.4.3 Handsägen 59
4.9.5 Unverpackte wasserführende Bauteile 60
4.9.5.1 Rohre 60

Vorschau

4.9.5.2 Aufrollbare Schlauchmaterialien 60
4.9.5.3 Armaturen für Rohre und Schläuche, diverse sonstige Teile 61
4.9.5.4 Ablauf-Geruchsverschlüsse, Abwasserleitungen, Y-Verzweigungen 61
4.9.5.5 Unverpackte Ventile 61
4.9.5.6 Lose Rohrschellen und Aufhänger 62
4.9.5.7 Lose Rohraufhängungen 62
4.9.5.8 Verteiler 63
4.9.5.9 Luftspalten, Wasser-/Schlagdämpfer 63
4.9.5.10 Verbinder und Versorgungsleitungen 64
4.10 Weiche Papierprodukte auf einer Rolle – Papierhandtücher und Toilettenpapier 64
4.10.1 Überblick 64
4.10.2 Bestimmung der Vorderseite bei weichen Papierprodukten 64
4.11 Große flexible Verpackungen 65
4.11.1 Überblick 65
4.11.2 Bestimmungen der Vorderseite von großen flexiblen Verpackungen 65
4.12 Käselaibe und Stücke 66
4.12.1 Abmessungen eines Käsestücks (Laibs) 66

5 Handelseinheiten 68
5.1 Überblick 68
5.2 Bestimmung der Grundfläche 68
5.3 Die natürliche Grundfläche kann nicht festgelegt werden 69
5.4 Displays 70
5.5 Schrumpfgebinde 71
5.5.1 Trays 71
5.5.2 Boden-Displays 72
5.5.3 Stückgut auf Transportplattformen 72
5.6 Schüttgut auf Transportplattformen 72
5.7 Eimer und Kübel 73
5.7.1 Bestimmung der natürlichen Grundfläche für Eimer und Kübel 73
5.7.2 Abmessung von Eimern und Kübeln 73

6 Standard-Toleranzen für Datengenauigkeit 74
6.1 Überblick 74
6.2 Zulässige Toleranzen bei Handelseinheiten 74
6.2.1 Standard-Toleranzen für kleine oder leichtgewichtige Handelseinheiten 76
6.3 Zulässige Toleranzen bei Konsumenteneinheiten 77
6.3.1 Standard-Toleranzen für sehr kleine Konsumenteneinheiten 78
6.4 Allgemeine Hinweise zu Standard-Toleranzen 78

7 Anhang A – Elemente einer Treppe und deren Beschreibungen 80

Impressum 81

Vorschau

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4 – 1: Die Vorderseite wird unabhängig von der Ausrichtung im Regal bestimmt 13
Abbildung 4 – 2: Bestimmung der Vorderseite eines Artikels 14
Abbildung 4 – 3: Horizontal ausgerichtete Text-Elemente 14
Abbildung 4 – 4: Bestimmung der Vorderseite eines Artikels mit mehr als einer möglichen Vorderansicht 15
Abbildung 4 – 5: Bestimmung der Vorderseite eines Artikels bei dem Ausstanzungen die Oberfläche beeinflussen 15
Abbildung 4 – 6: Höhe, Breite und Tiefe eines Artikels 16
Abbildung 4 – 7: Messung des maximalen Abstands 16
Abbildung 4 – 8: Messung von starren hängenden Artikeln in hängender Position 17
Abbildung 4 – 9: Hängende Artikel in flexibler Verpackung 17
Abbildung 4 – 10: Warenrepräsentations-Hänger/Merchandising Strip (Ware wird hängend präsentiert), flexible Verpackung 18
Abbildung 4 – 11: Einheiten in flexiblen Verpackungen ohne Kennzeichnung 19
Abbildung 4 – 12: Geformt, gefüllt und ohne Seitenfalten versiegelt 19
Abbildung 4 – 13: Standbodenbeutel 20
Abbildung 4 – 14: Standverpackung mit schiefen oder irregulären Vertikalen 20
Abbildung 4 – 15: Produkt- bzw. Innenverpackungen, die die Größe und/oder Form der Verpackung definieren 21
Abbildung 4 – 16: Beutel mit Seitenfalte 22
Abbildung 4 – 17: Klotzbodenbeutel (flacher Boden) 22
Abbildung 4 – 18: Abmessungen zylindrischer Artikel 23
Abbildung 4 – 19: Bestimmung der Vorderseite einer Multiverpackung 23
Abbildung 4 – 20: Auswirkungen der Grafiken auf die Bestimmung der Vorderseite 24
Abbildung 4 – 21: Natürlicher Zustand 25
Abbildung 4 – 22: Definierter Zustand 25
Abbildung 4 – 23: Bekleidung 26
Abbildung 4 – 24: Schirmmütze (Caps) 26
Abbildung 4 – 25: Bekleidung mit Trägern 27
Abbildung 4 – 26: Shirts, Jacken usw. 27
Abbildung 4 – 27: Socken 28
Abbildung 4 – 28: Handschuhe 28
Abbildung 4 – 29: Schuhe 29
Abbildung 4 – 30: Abmessungen von Schuhkartons 29
Abbildung 4 – 31: Bettwäsche 30
Abbildung 4 – 32: Bad-Accessoires 30
Abbildung 4 – 33: Dekokissen 31
Abbildung 4 – 34: Dekorative Gardinenstangen 32
Abbildung 4 – 35: Ring 33
Abbildung 4 – 36: Ohrringe 33
Abbildung 4 – 37: Kette 34
Abbildung 4 – 38: Armbanduhr mit zweiteiligem Armband 35
Abbildung 4 – 39: Armbanduhr mit einteiligem Armband 35
Abbildung 4 – 40: Handtaschen 36
Abbildung 4 – 41: Regenschirm 37
Abbildung 4 – 42: Bratpfanne 38
Abbildung 4 – 43: Küchenutensilien / Besteck 39
Abbildung 4 – 44: Topflappen / Kochhandschuhe 39
Abbildung 4 – 45: Schüssel 40
Abbildung 4 – 46: Nudelholz 40
Abbildung 4 – 47: Kleine Küchengeräte 41
Abbildung 4 – 48: Messerblock 42
Abbildung 4 – 49: Blechdosen / Keksdosen 42
Abbildung 4 – 50: Ellipsenförmiger Ball 43
Abbildung 4 – 51: Skier 43
Abbildung 4 – 52: Schutzausrüstung 44
Abbildung 4 – 53: Klettergurt 44
Abbildung 4 – 54: Aufgewickeltes Seil 45

Vorschau

© 2017 GS1 Germany GmbH

Abbildung 4 – 55: Karabiner 45
Abbildung 4 – 56: Fahrrad 46
Abbildung 4 – 57: Baseball- / Softball-Handschuh 46
Abbildung 4 – 58: Hockey- / Lacrosse-Handschuhe - Paar 47
Abbildung 4 – 59: Baseballschläger 47
Abbildung 4 – 60: Angelrute 48
Abbildung 4 – 61: Sporttasche 48
Abbildung 4 – 62: Rucksack 49
Abbildung 4 – 63: Kanu 49
Abbildung 4 – 64: Armbrust 50
Abbildung 4 – 65: Gewehr 50
Abbildung 4 – 66: Handfeuerwaffe 50
Abbildung 4 – 67: Kompositbogen 51
Abbildung 4 – 68: Baumschulprodukte 52
Abbildung 4 – 69: Baumschulprodukte 52
Abbildung 4 – 70: Gefällte Bäume 53
Abbildung 4 – 71: Bäume mit Wurzel-Ballen 53
Abbildung 4 – 72: Kleine Pflanze im 6er-Tray 54
Abbildung 4 – 73: Höhe entspricht der Dicke eines Paneels 54
Abbildung 4 – 74: Holz-Produkte 55
Abbildung 4 – 75: Zubehör für dekorative Zierleisten 55
Abbildung 4 – 76: Stuckecke 56
Abbildung 4 – 77: Komponenten einer Treppe - gerade 56
Abbildung 4 – 78: Komponenten einer Treppe - gebogen 57
Abbildung 4 – 79: Abmessungen aufgerollter und unverpackter Produkte 57
Abbildung 4 – 80: Abmessungen für unverpackte, rollenförmige Produkte 58
Abbildung 4 – 81/82: Abmessungen von unverpackten Handwerkzeugen 58
Abbildung 4 – 83: Abmessungen von Handwerkzeugen 59
Abbildung 4 – 84: Abmessungen von Handsägen 59
Abbildung 4 – 85: Abmessungen von unverpackten Rohren 60
Abbildung 4 – 86: Abmessungen von aufrollbaren Schlauchmaterialien 60
Abbildung 4 – 87: Abmessungen von Armaturen für Rohre, Schläuche und diverse sonstige Teile 61
Abbildung 4 – 88: Abmessungen von Ablauf-Geruchsverschlüssen, Abwasserleitungen, Y-Verzweigungen 61
Abbildung 4 – 89: Abmessungen von unverpackten Ventilen 62
Abbildung 4 – 90: Abmessungen von losen Rohrschellen und Aufhängern 62
Abbildung 4 – 91: Abmessungen von losen Rohraufhängungen 63
Abbildung 4 – 92: Abmessungen von Verteilern 63
Abbildung 4 – 93: Abmessungen von Luftspalten und Wasser-/Schlagdämpfern 64
Abbildung 4 – 94: Abmessungen von Verbinder und Versorgungsleitungen 64
Abbildung 4 – 95: Bestimmung der Vorderseite 64
Abbildung 4 – 96: Große flexible Verpackungen 65
Abbildung 4 – 97: Käselaibs (3D und in Farbe) 66
Abbildung 4 – 98: Diagramm eines Käselaibs 67
Abbildung 5 – 1: Ausrichtung auf Grundlage der natürlichen Grundfläche 68
Abbildung 5 – 2: Maximale Abmessungen 69
Abbildung 5 – 3: Abmessungen von Handelseinheiten (Umverpackungen) 70
Abbildung 5 – 4: Abmessungen von Handelseinheiten (Displays) 70
Abbildung 5 – 5: Abmessungen von Handelseinheiten (Schrumpfgebinde) 71
Abbildung 5 – 6: Abmessungen von Handelseinheiten (Trays) 71
Abbildung 5 – 7: Abmessungen von Stückgut auf Transportplattformen 72
Abbildung 5 – 8: Abmessungen von Schüttgut auf Transportplattformen 72
Abbildung 5 – 9: Abmessungen von Eimern und Kübeln 73
Abbildung 5 – 10: Abmessungen von Eimern und Kübeln 73

Vorschau

1 Vorwort

Dieses Dokument beschreibt Regeln für die globale, eindeutige Definition der Abmessungen von Produktverpackungen, um die Kommunikation über Konsumenteneinheiten und sämtlichen Verpackungsebenen, die für den Einzelhandel und andere Sektoren relevant sind, zu vereinfachen. Die Basis der Regeln stellt einen einheitlichen, wiederholbaren Prozess dar, um Abmessungen für Produktverpackungen zu bestimmen und ist unabhängig von der Regalausrichtung des Produktes. Restriktivere Regelungen aus anderen relevanten Quellen (z. B. Gesetzgebung) bezüglich des Gewichts oder der Größe haben Vorrang vor diesen Spezifikationen.

Achtung: Diese Regeln sollen einen einheitlichen und wiederholbaren Prozess zur Bestimmung der Abmessungen von jeder vorhandenen Produktverpackung darlegen; sie stimmen allerdings nicht notwendigerweise damit überein, wie das Produkt im Regal oder in Werbematerialien präsentiert wird.

Wenn einer Handelseinheit eine neue Global Trade Item Number™ (GTIN™) zugeordnet wird, ist es notwendig, dass der zuteilende Partner, in der Regel der Hersteller, dem Handelspartner detaillierte Informationen über die Eigenschaften dieser neuen Handelseinheit mitteilt. Diese Informationen sollten so schnell wie möglich, bevor die Einheit tatsächlich gehandelt wird, ausgetauscht werden und sollten Details, wie Markenname, Nettogewicht, Verpackungsmaterialien und die Verpackungsmaße beinhalten.

2 Einführung

Die akkurate und einheitliche Messung der Verpackungsdimensionen von Handelseinheiten ist der Schlüssel zur erfolgreichen Datensynchronisation zwischen Handelspartnern. Diese Regeln stehen allen Handelspartnern zur Verfügung, die Daten über Produktverpackungsmaße austauschen möchten. Die einheitliche Methodik zur Bestimmung der Produktverpackungsmaße soll globale Kompatibilität sicherstellen.

Lieferanten können jede gültige Maßeinheit (UOM = Unit of Measure) verwenden und es liegt im Ermessen der Handelspartner, die UOM innerhalb ihres Abmessungssystems in höhere Maßeinheiten umzuwandeln (z. B. Millimeter versus Zentimeter, Pfund versus Unze oder Zoll versus Fuß). Für angloamerikanische und metrische Abmessungen sollten Lieferanten das Abmessungssystem verwenden, das auf dem spezifischen Zielmarkt erforderlich ist.

Vorschau

© 2017 GS1 Germany GmbH

3 Metrische und angloamerikanische Maßeinheiten

GDSN erlaubt bis zu drei dezimale Stellen zur Angabe von Abmessungen, aber der Grad der Genauigkeit bleibt im Ermessen des Lieferanten. Die folgenden Rundungsregeln wurden festgelegt, um ein minimales Niveau an Präzision sicherzustellen.

3.1 Lineare Abmessungen

Für lineare Abmessungen werden alle Maßangaben aufgerundet, dezimale Abmessungen sind wie folgt festgelegt:

- Millimeter werden immer auf den vollen Millimeter aufgerundet. Zum Beispiel wür-den 99,3 mm auf 100 mm aufgerundet.
- Zoll werden immer auf die nächsten 0,05 Zoll aufgerundet. Zum Beispiel würden 2,942 Zoll auf 2,95 Zoll aufgerundet.

Wenn Handelspartner zum Datenaustausch verschiedene Systeme verwenden, gilt folgender Umrechnungskurs, bei dem das umgerechnete Maß aufgerundet wird:

- 1 Zoll = 25,4 mm
- 1 mm = 0,03937 Zoll

Wichtig: Wenn aufgrund unterschiedlicher Systeme eine Umrechnung der Maßeinheiten notwendig ist, gilt als Best Practice Empfehlung, zuerst die Umrechnung durchführen und dann erst die Rundungen gemäß der oben genannten Regeln vornehmen. Dies gewährleistet das größtmögliche Maß an Genauigkeit und Konsistenz für lineare Abmessungen.

Die drei linearen Abmessungen sollen unter Verwendung der gleichen Messsysteme gemessen und gleicher Maßeinheiten genutzt werden. Es obliegt dem Hersteller des Produktes, für welches System zur Abmessung und die entsprechenden Maßeinheiten er sich bei der Übermittlung von linearen Abmessungen entscheidet.

3.2 Gewichtsabmessungen

GDSN erlaubt bis zu drei dezimale Stellen für Abmessungen, aber der Grad der Genauigkeit bleibt im Ermessen des Lieferanten und den maßgeblichen regionalen Gesetzen. Sofern Rundungen erforderlich sind, sollen Gewichtsangaben so aufgerundet werden, dass sie den festgelegten Präzessionen entsprechen.

Für Umrechnungen werden die folgenden Umrechnungsverhältnisse genutzt:

- Pfund (Handelsgewicht) = 0,454 Kilogramm
- 1.000 Kilogramm = 2,205 Pfund (Handelsgewicht)

Vorschau

© 2017 GS1 Germany GmbH

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

Text:
Tanja Thomsen

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

Tel: +49 (0)221 94714-0
Fax: +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1-germany.de
Homepage: www.gs1-germany.de

© 2017 GS1 Germany GmbH, Köln

Vorschau